

Von: FP-223@mkjfgfi.nrw.de <FP-223@mkjfgfi.nrw.de>

Date: Mi., 24. Mai 2023 um 11:08 Uhr

Subject: **Informationen zu Rahmenbedingungen zur Fortsetzung der Förderung der Sprachkitas**

To:

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend übersende wir Ihnen Informationen zur Fortsetzung der Förderungen aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Förderzeitraum: 01.07.2023 – 31.12.2023

Förderhöhe:

- 12.500 € für zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung
- 16.000 € für prozessbegleitende Fachberatung

Antragsberechtigt: Jugendämter

Zuwendungsvoraussetzung:

- Nachweis der Förderung einer Maßnahme im Jahr 2023 auf Grundlage der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom 2. November 2015

Weitere Förderinformationen:

Förderberechtigt sind alle Träger, die in 2023 eine Bewilligung auf Grundlage der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom 2. November 2015 erhalten haben. Es können die Stellen (Fachberatung und Fachkraft für sprachliche Bildung) beantragt werden, die in 2023 im Bundesprogramm bewilligt wurden. Hierzu erhalten die Jugendämter im weiteren Verfahren eine entsprechende Übersicht, aus der die geförderten Träger und Maßnahmen hervorgehen. Die Stellen müssen gegenwärtig nicht besetzt sein. Alle weiteren Förderbedingungen des Bundes (z.B. Teilnahme am Verbund, Qualifikationsanforderungen, Reduzierung der Förderung bei unbesetzten Stellen, Aufgaben von Fachkräften und Fachberatung) werden weitestgehend identisch sein, wobei einzelne Regelungen weggelassen wurden, da diese aus Landessicht überreglementiert waren. Die Richtlinie befindet sich aktuell in der letzten, rein formalen Abstimmung und wird schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

Antrags- und Förderverfahren:

Das Jugendamt beantragt mit beigefügtem Muster für die förderberechtigten Träger in seinem Jugendamtsbezirk mit **einem** Sammelantrag die jeweiligen Maßnahmen. Dem Antrag sind die Nachweise der Förderung einer Maßnahme im Jahr 2023 auf Grundlage der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom 2. November 2015 beizufügen. Bewilligungsbehörde sind die Landesjugendämter. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Jugendämter als Antragsteller darum gebeten, statt der beigefügten „Anlage Antragsformular“ im Word-Format die „Anlage zum Antragsformular Verwaltungsvereinfachung“ im Excel-Format zu nutzen. In dieser befindet sich bereits eine hinterlegte Formel, mit der Summen der Förderung automatisch generiert werden.

Hinweis zu Fragen:

Von zuwendungsrechtlichen und weiteren Fragen an die Landesjugendämter bitten wir vorübergehend noch abzusehen. Hier laufen noch Abstimmungen zwischen den Landesjugendämtern und dem MKJFGFI.

Wir bitten um Weiterleitung innerhalb Ihrer Strukturen.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Referat „Frühkindliche Bildung, Kinderrechte, Kinderschutz“
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
eMail: fp-223@mkjfgfi.nrw.de
Internet: <http://www.mkjfgfi.nrw>

[Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen](#)